



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses  
vom 12.12.2019

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Umbaumaßnahmen Kettelerschule  
– Sachstandsbericht  
Vorlage: 2019/0317 Kenntnisnahme
5. Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2019  
Vorlage: 2019/0319 Kenntnisnahme
6. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021  
Vorlage: 2019/0314 Beratung
- 6.1. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021  
Vorlage: 2019/0314/1 Beratung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Theresia Gerwing

#### CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

bis 19:15 Uhr, Tagesordnungspunkt 5 öffentlicher Teil

Frau Dagmar Halbach-Thien

Frau Dr. Sandra Maier

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

#### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Alexandra Poppenborg

Frau Maria Sudbrock

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Felix Markmeier-Agnesens

bis 19:00 Uhr, Tagesordnungspunkt 5 öffentlicher Teil

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

#### FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Markus Schiewe

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Tobias Tarner

Vertretung für Frau Anne-Christine Springer

#### Vertreter des Stadtsportverbandes

Herr Wilfried Overmeier

#### Beratende Mitglieder

Frau Elke Neugebauer

Herr Dr. Juri Rolf

Frau Monika Thiemann

Vertretung für Frau Martina Linnenbrink-Linnemann

#### Verwaltung

Frau Hildegard Bogatz

Frau Mechthild Cappenberg

Frau Monika Dieckmann

Frank Bäcker

Frau Susanne Faust

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Herr Horst Schenkel

Nicht anwesend:

Sachverständige Bürger(innen) in Denkmalangelegenheiten

Frau Maria Hagedorn

Herr Stefan Wittenbrink

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Evelyn Hilbk

Herr Propst Rainer Bernhard Irmged-  
ruth

Beginn der Sitzung:           17:00 Uhr

Ende der Sitzung:            19:38 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Frau Gerwing begrüßte ausdrücklich die Schulleiterin Frau Andrea Schlinkmann und die Elternvertreterin Frau Tanja Brunnert für die Eichendorffschule und die Schulleiterin Dr. Silke Willmann und die Elternvertreterin Frau Kristin Sudermann für die Paul-Gerhardt-Schule, die für den Tagesordnungspunkt „Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort“ zur Sitzung eingeladen worden sind.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

1. Frau Miriam Cornils erklärte, dass sie teilweise auf einen Rollstuhl angewiesen sei. Aus diesem Grund habe sie für den Schulbesuch ihres Kindes die komplett ebenerdig angelegte Eichendorffschule ausgesucht. Sie äußerte ihr Bedauern, dass gerade diese Schule nun geschlossen werden soll.  
Sie machte deutlich, dass aus ihrer Sicht beim Umbau der Kettelerschule sämtliche Regelungen für eine inklusive und barrierefreie Schule zu berücksichtigen seien. Sie äußerte ihre Bedenken, dass diese Regelungen bei den Planungen nicht ausreichend Berücksichtigung finden. So sei zum Beispiel das 1. Obergeschoss im Gebäude der ehemaligen Ketteler-Grundschule noch nicht durch einen Fahrstuhl erschlossen sowie der Zugang zum ehemaligen Hauptschulgebäude schwierig. Sie verwies auf das pädagogische Konzept für die neue Grundschule, das einen Schwerpunkt in der Inklusion sieht. Sie fragte nach einer alternativen Grundschule, die einen barrierefreien Zugang habe.  
Sie hinterfragte kritisch, ob der Politik die Mehrkosten für einen inklusiven und barrierefreien Zugang zu den Grundschulen bekannt seien und ob vor diesem Hintergrund Vergleichsberechnungen zur Höhe der entsprechend notwendigen Umbaukosten an anderen Grundschulen angestellt worden seien. Sie forderte, die Zukunft der Kinder an die erste Stelle zu setzen.
2. Herr Thorsten Daviter erklärte, dass Eltern eine Planungssicherheit bei der Wahl der aus ihrer Sicht richtigen Grundschule für ihr Kind haben möchten. Dass die Planungssicherheit bei der Kettelerschule noch nicht gegeben sei, werde durch die hohen Anmeldezahlen an der Martinschule deutlich. Hier werden im nächsten Schuljahr 3 große Klassen mit je 27 Kindern gebildet, daneben müssen 13 Kinder abgelehnt werden.  
Er äußerte, dass bei der Planung mit fehlerhaften Schülerzahlen gearbeitet worden, die Umsetzung bis zum Sommer fragwürdig und die Entscheidung der Schulzusammenlegung für die gesamte Schullandschaft ein fauler Kompromiss sei.  
Er beantragte die Aufstellung von klaren Fakten und eine gesicherte Kostenaufstellung. Die Kettelerschule soll lediglich durch die Paul-Gerhardt-Schule genutzt werden. Die Eichendorffschule soll baulich barrierefrei ausgestaltet werden.
3. Frau Michaela Ochsenfeld äußerte ihre Bedenken zur Fertigstellung der Bau-

maßnahmen an der Kettelerschule bis zum Sommer 2020. Die Eltern der Paul-Gerhardt-Schule hätten Sorge, dass die Kinder in eine Baustelle ziehen müssten. Sie fragte nach einer Alternative, wenn die Fertigstellung nicht rechtzeitig erfolge. Daneben müsse eine Regelung gefunden werden für die Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Paul-Gerhardt-Schule, da der bisherige Träger ab dem Schuljahr 2020/21 nicht mehr zur Verfügung stehe.

4. Es wurde nach einer Verkehrsregelung für den Bereich der Kettelerschule gefragt. In diesem Zusammenhang wurde gefragt, ob womöglich eine Umweltspur eingerichtet werden könne.
5. Es wurde die Anfrage gestellt, ob die bisherigen Buslinien bestehen bleiben.

Die Fragen wurden im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5 beantwortet.

## **2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2019 – öffentlicher Teil –**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 14.11.2019 – nicht öffentlicher Teil – noch nicht vorlag.

## **3. Bericht der Verwaltung**

Frau Cappenberg erläuterte, dass über das Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ Sportvereinen und Sportverbänden im Zeitraum von 2019 bis 2022 insgesamt 300 Millionen Euro für die Modernisierung, Instandsetzung und energetische Sanierung sowie für den barrierefreien Ausbau von Sportstätten zur Verfügung gestellt werden. Angesprochen sind Vereine, die eigene Sportstätten unterhalten. Aus dem Programm entfallen 498.000 Euro auf die Stadt Beckum. Von den 8 betroffenen Vereinen sind eigenverantwortlich 10 Anträge gestellt worden, so dass die für Beckum zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich voll ausgeschöpft werden können. Herr Wolfgang Krogmeier, der Kreissportbund und der Landessportbund unterstützen die Vereine bei der Planung dieser Projekte. In einer Stellungnahme muss die Stadt Beckum die Langfristigkeit der jeweiligen Maßnahme bestätigen.

## **4. Umbaumaßnahmen Kettelerschule**

### **– Sachstandsbericht**

#### **Vorlage: 2019/0317 Kenntnisnahme**

Herr Grothues erklärte, dass zur Teilnahme an dieser Sitzung nur jeweils eine Elternvertretung je Grundschule zur Sitzung eingeladen worden sei. An der Paul-Gerhardt-Schule sei jedoch die Vorbereitung für die Sitzung von 2 Elternvertreterinnen vorgenommen worden. Daher beantragte er die Zulassung einer weiteren Person je Schule zur Sitzung. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen. Herr Thomas Rautenberg und Frau Manuela Blümel nahmen in der Runde der Ausschussmitglieder Platz.

Frau Gerwing erläuterte, dass es bei den Umbaumaßnahmen an der Kettelerschule nun um die Umsetzung der mit Ratsbeschluss vom 12.07.2018 getroffenen Entscheidung geht, die Paul-Gerhardt-Schule und die Eichendorffschule zum Schuljahresbeginn 2021/22 am Standort der ehemaligen Kettelerschule zusammenzuführen. Zwischenzeitlich sei die Entscheidung getroffen worden, die Paul-Gerhardt-Schule bereits zum Schuljahr 2020/21 vorzeitig in die Kettelerschule umziehen zu lassen.

Zu diesem gesamten Projekt werde es weitere Sachstandsberichte in den kommen-

den Ausschusssitzungen geben. Im Februar 2020 werde man mit einer Arbeitsgruppe mit den Planungen für das ehemalige Ketteler-Grundschulgebäude beginnen.

Frau Faust erläuterte die geplanten und bereits abgestimmten Umbaumaßnahmen geschossweise. Der Fachbereichsleiter Umwelt und Bauen, Herr Horst Schenkel, erklärte, dass die in der Vorlage dargestellten Planungen bereits durch weitere Planungsgespräche weiterentwickelt wurden, unter anderem beim Bürgermeister am 05.12.2019 mit Vertretern der Schulen und der Verwaltung sowie unter Beteiligung der unteren Denkmalbehörde, der Bauordnung und der vorbeugenden Brandschutzdienststelle. Ziel des Gesprächs war, die Anforderungen der genannten Dienststellen mit denen des pädagogischen Konzeptes der Schulen überein zu bringen.

Frau Dr. Willmann erläuterte, dass man umdenken müsse von der klassischen Flurschule mit angehängten einzelnen Klassenräumen, in denen Frontalunterricht stattfindet, hin zu Lernbereichen, in denen es viele flexible Möglichkeiten der Differenzierung gebe. So müssten verschiedene Lernformen angeboten werden, Monitorecken, Kleingruppen, Möglichkeiten zum individuellen Lernen, Stillarbeit, Lernbüros und sowohl kleine abgeschlossene Bereiche als auch großzügige Räume. Als Lernlandschaften bezeichnet man große Räume ohne konventionelle Klassenzimmerstrukturen. Ein Cluster ist eine Zusammenfassung von einzelnen Räumen zu einem größeren Bereich.

Frau Schlinkmann wies darauf hin, dass die Nutzung der breiten Flure in der Kettelerschule eine Notwendigkeit sei. Zudem sei eine gute Akustikausstattung für die Räume sehr wichtig. Die nun geplanten großen offenen Bereiche mit breiten Durchgängen könnten durch mobile Abtrennungen flexibel gehalten werden und müssten auch für die Aufsicht überschaubar sein. Hier müsse noch eine Detailplanung erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **5. Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort**

– Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2019

**Vorlage: 2019/0319 Kenntnisnahme**

Die Eltern der Eichendorffschule erklärten, dass aus ihrer Sicht im Sommer 2021 für die dann einzuschulenden Kinder in Beckum 9 oder 10 Züge benötigt werden. Dies sei problematisch, da neben den geplanten 4 Zügen für die neue Grundschule die Martin- und die Sonnenschule jeweils nur 2 Züge aufnehmen könnten. Damit stünden insgesamt lediglich 8 Züge zur Verfügung.

Die Eltern verlangten auf der Grundlage der jetzt für die Kettelerschule geplanten Umbaumaßnahme eine Neubewertung und –berechnung der Grundlagen des Grundschulkonzeptes. Sie fragten nach, ob alle notwendigen Aspekte für den Umbau berücksichtigt seien und warum die Kosten hierfür nicht öffentlich gemacht worden seien. Zudem fragten sie nach den Kosten, die für die Ertüchtigung der Eichendorffschule aufgebracht werden müssten.

Die Eltern forderten eine durchweg barrierefreie und inklusive Planung und Einrichtung der neuen Grundschule. Sie wünschen eine leichte Erreichbarkeit einer behindertengerechten Toilette sowohl in Gebäuden als auch vom Schulhof und von der Turnhalle aus. Sie fragten, ob sichergestellt sei, dass der Aufzug im Brandfall auch zu nutzen sei. Es wurde auf die Einhaltung der DIN-Norm 18040-1 hingewiesen, die Re-

gelungen für barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden enthält.

Die Eltern der Eichendorffschule machten klar, dass sie in den Räumen ihrer Schule sehr zufrieden und mit einem Umzug in die Gebäude der ehemaligen Kettlerschule nicht einverstanden seien. Zudem seien die Eltern nicht rechtzeitig und umfassend informiert worden.

Die Verwaltung machte deutlich, dass der Beschluss der Zusammenlegung von Eichendorff- und Paul-Gerhardt-Schule die Basis der derzeitigen Planung sei. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung habe man im Jahr 2017 begutachtende Begehungen an allen Schulen durchgeführt. Neben vielen anderen Aspekten sei unter Beteiligung eines Energieberaters die Bausubstanz bewertet worden. Danach seien die Kosten für eine energetische Sanierung der Gebäude der Eichendorffschule und der Sonnenschule deutlich höher gewesen als der nun geplante Neubau der Sonnenschule. Auch eine Modernisierung der Paul-Gerhardt-Schule mit notwendigen Erweiterungen hätte einige Millionen Euro gekostet. Die Kettlerschule sei bereits energetisch saniert.

Herr Grothues erklärte, dass der Beschluss zur Schulzusammenlegung unter anderen finanziellen Bedingungen und anderen Mehrheiten womöglich anders gefasst worden wäre. Er stellte die Möglichkeit einer Änderung des gefassten Beschlusses in den Raum.

Herr Tarner erklärte, dass die Paul-Gerhardt-Schule brandschutztechnisch nicht mehr auf dem neuesten Stand sei. Es bestätigte, dass für eine Ertüchtigung dort mehrere Millionen Euro notwendig wären. Im Gegensatz dazu sei die Unterbringung der beiden Grundschulen in den Kettlerschulgebäuden mit verhältnismäßig geringen Finanzmitteln zu bewerkstelligen. Im Übrigen könne man nicht an allen öffentlichen Gebäuden alle baulich erforderlichen Notwendigkeiten für eine Barrierefreiheit umsetzen, dies sei jenseits jeder finanziellen Verantwortung.

Frau Schlinkmann erklärte, dass in der Eichendorffschule freitags ein Wochenabschluss für die ganze Schule stattfindet. Sie äußerte den Wunsch, dieses Ritual beizubehalten und bat um Prüfung in welchen Räumen der Kettlerschule dies erfolgen könne. Im Übrigen sei es positiv gewesen, in der Arbeitsgruppe zur Raumplanung direkte Rückkoppelungen zu einzelnen Planungen zu erhalten. Sie habe sich allerdings eine frühzeitigere Beteiligung gewünscht.

Frau Dr. Willmann fragte, ob der vorgesehene Bereich für die Offene Ganztagschule ausreichend Platz biete für die Kinder beider Schulen, die nachmittags betreut werden müssten. Zudem wies sie darauf hin, dass das gemeinsame pädagogische Konzept für die neue Grundschule kein Wunschkonzept sei, sondern vielmehr die didaktischen Notwendigkeiten einer zeitgemäßen Beschulung im Grundschulbereich benenne. Aus ihrer Sicht hätten weitere Berufsgruppen in der Arbeitsgruppe mitarbeiten können, zum Beispiel Architekten. Insgesamt halte sie die aktuelle Planung für einen zunehmend guten Entwurf.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Schenkel, dass die Planungen im engen Kontakt mit den Brandschutzgutachtern, der Bauordnung und dem vorbeugenden Brandschutz erfolgen. Hier sei ein Konsens in Abstimmung mit den Schulleitungen erzielt worden. So sei zum Beispiel entschieden worden, dass im Brandfall Personen mit Rollstuhl horizontal im Gebäude in einen rauchfreien Abschnitt verschoben werden könnten, aus dem sie dann von der Feuerwehr gerettet werden können, wenn der Fahrstuhl nicht



zu nutzen sei. Das Außengelände werde so umgestaltet, dass man barrierefrei um das Gebäude herumfahren könne. Im Übrigen sei die von den Eltern angesprochene DIN-Norm 18040-1 für Neubauten erlassen und bei Umbauten sinngemäß anzuwenden, das heißt mit einem Ermessensspielraum.

Bei Umbauten seien alle aktuell geltenden Regelungen einzuhalten. Für das ehemalige Grundschulgebäude werde im Februar 2020 das erste Treffen bezüglich der Neuplanung erfolgen.

Frau Cappenberg wies darauf hin, dass im Erdgeschoss des Hauptgebäudes ein sehr großer Bereich für die Nachmittagsbetreuung eingerichtet werde. Wie in allen Schulen mit Nachmittagsbetreuung können neben den reinen Betreuungsräumen auch andere Bereiche der Schule genutzt werden, zum Beispiel Turnhalle, Fachräume, Klassenräume für Hausaufgabenbetreuung sowie das Außenspielgelände. Die Mensa steht zusätzlich zur Verfügung.

Frau Burtzloff erklärte, dass sie den Umzug der Schulen grundsätzlich unterstützt. Sie bedauerte, dass durch den vorzeitigen Umzug der Paul-Gerhardt-Schule nun aus Zeitmangel schnelle Entscheidungen zu treffen sind. Sie sprach die Mensanutzung an sowie das Einnehmen der Mittagsmahlzeit in mehreren Schichten.

Frau Cappenberg erwiderte, dass an allen Schulen mittags in Schichten gegessen wird. In den Grundschulen wird zudem je nach Unterrichtschluss der Kinder in entsprechenden Gruppen gegessen.

Die Eltern der Paul-Gerhardt-Schule fragten mit Blick auf den Terminplan, ob die Beschulung der Kinder nach den Sommerferien 2020 in der Kettelerschule sichergestellt sei. Hierzu erklärte Frau Cappenberg, dass der Schulleiter der Sekundarschule angeboten hat, das Grundschulgebäude unter Umständen vorzeitig, das heißt zum Sommer 2020, freizuziehen. Dort stehen weitere 8 Klassenräume und 1 Mehrzweckraum zur Verfügung.

Frau Halbach-Thien stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Liste der Wortmeldungen zu schließen. Dieser Antrag wurde mit 6 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Auf Nachfrage berichtete Herr Heuckmann, dass der Umbau der Kettelergebäude derzeit mit 964.500 Euro geplant sei, wovon 723.500 Euro auf das Hauptschulgebäude entfallen und 241.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Grundschulgebäude. Es ist der Verwaltung klar, dass bei detaillierter Planung des Grundschulgebäudes weitere Kosten finanziert werden müssen.

Frau Cappenberg erläuterte die durch die vorherigen Ausführungen noch nicht beantworteten Anfragen aus dem Tagesordnungspunkt 1. Sie erläuterte, dass die Grundlage für die Bildung der Eingangsklassen für das 1. Schuljahr die Gesamtzahl der angemeldeten Kinder ist. Auf dieser Grundlage wird jährlich die Kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) gebildet. Der Schulträger ist gehalten, möglichst gleich große Klassen zu bilden. Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart. Wenn sich mehr Schülerinnen und Schüler an einer Schule anmelden, als es die Aufnahmekapazität der Schule zulässt, können Kinder verfügbare Plätze an einer anderen Schule erhalten. Hierfür gibt es eine klare gesetzliche Regelung.

An Konfessionsschulen haben Kinder der jeweiligen Konfession Vorrang. Bei der Anmeldung im Oktober 2019 haben sich 94 Kinder an der Martinschule angemeldet. Hiervon waren 47 katholisch. An der Paul-Gerhardt-Schule haben sich etwa 30 % evangelische Kinder angemeldet.

Für die neue Grundschule können die betroffenen Eltern die Schulart selber bestimmen. Es wird vor den Sommerferien 2020 ein entsprechendes Bestimmungsverfahren durchgeführt.

Zur neuen Grundschule erklärte Frau Cappenberg, dass sowohl die Schülerbeförderung der Kinder, die jetzt noch die Eichendorff- und die Paul-Gerhardt-Schule besuchen, als auch für die Kinder, die sich an der neuen Grundschule anmelden, überprüft und optimiert wird. Ebenso wird geprüft, ob eine Tempo-30-Zone am Paterweg eingerichtet werden kann. Auch die Möglichkeit der Einrichtung einer Hol- und Bringzone für Eltern, die ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, wird untersucht.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**6. Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2020/2021**

**Vorlage: 2019/0314 Beratung**

**Vorlage: 2019/0314/1 Beratung**

Frau Bogatz erläuterte, dass sich am Standort Kardinal-von-Galen-Schule der Sonnenschule 21 Kinder angemeldet haben. Von diesen kommen 9 aus Vellern und 12 aus Neubeckum.

4 Kinder sind noch nicht angemeldet, die Verwaltung steht in Kontakt mit den Eltern.

Frau Bogatz wies darauf hin, dass bei der Anmeldung von bis zu 29 Kindern lediglich eine Eingangsklasse gebildet werden kann. Von 30 bis 56 Kindern sind zwei, ab 57 Kindern drei Klassen zu bilden.

## Beschlussvorschlag:

### Sachentscheidung

Die Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2020/2021 wird auf 16 festgelegt.

Im Schuljahr 2020/2021 werden im Rahmen der Kommunalen Richtzahl an den Grundschulen im Stadtgebiet Beckum die Eingangsklassen wie folgt eingerichtet:

Schule	Vorläufige Anmeldezahlen	Anzahl der Eingangsklassen
Eichendorffschule	33	2
Martinschule	81	3
Paul-Gerhardt-Schule	55	2
Grundschulverbund Sonnenschule: Standort Sonnenschule	53	2
Standort Kardinal-von-Galen-Schule	21/41	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	57	3
Roncallischule	25	1
<b>Anmeldungen gesamt</b>	<b>338/41</b>	<b>16</b>
<b>Noch ausstehende Anmeldungen</b>	<b>4</b>	
<b>Grundschulen gesamt</b>	<b>342/41</b>	<b>16</b>

### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Schulträgerkosten im Rahmen der Schulbudgets im bisherigen Umfang. Es entstehen möglicherweise zusätzliche Schülerbeförderungskosten, die noch nicht beziffert werden können.

### Finanzierung

Sofern zusätzliche Schülerbeförderungskosten entstehen, sind diese Aufwendungen überplanmäßig zu decken.

### Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

## 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 25. Januar 2020

Beckum, den 24. Januar 2020

gezeichnet  
Theresia Gerwing  
Vorsitz

gezeichnet  
Monika Dieckmann  
Schriftführung